

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.10.2023

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Verkehrsausschuss	30.10.2023	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	30.10.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2023	

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Zusammenfassung der Prüfanträge/Anträge:

- Antrag auf Planung einer festen Blitzer-Anlage in der Aschaffener Straße, CDU Fraktion;
- Prüfantrag auf Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen im Stadtgebiet Raunheim, CDU Fraktion;
- Prüfantrag: Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form Maßnahmen ergriffen werden können, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten im gesamten Stadtgebiet zu optimieren, Bündnis 90 Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Ist immer durch den FD auszufüllen

I. Aktueller Sachstand

A. Geschwindigkeitsüberwachung

Zur Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit im gesamten Raunheimer Stadtgebiet sind in der Vergangenheit folgende Maßnahmen ergriffen worden.

Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Die digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln haben zum Ziel, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu beeinflussen, indem es den Fahrenden die eigene Geschwindigkeit direkt vor Augen führt. Die Fahrzeugführenden passen hier in der Regel ihre Geschwindigkeit an. Die Geschwindigkeitsanzeigetafel ist mobil einsetzbar und kann nach Bedarf an verschiedenen Standorten installiert werden.

Die erste digitale Geschwindigkeitsanzeigetafel (Anzeige km/h) wurde im Jahr 2017 im Zuge der Sanierung in der Aschaffener Straße angeschafft und installiert. Aufgrund der positiven Effekte folgte im Jahr 2018 die Anschaffung einer zweiten Geschwindigkeitsanzeigetafel.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion „Ein ☺ für die Verkehrssicherheit“ des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des ADAC Hessen-Thüringen e.V. sowie der Landesverkehrswacht Hessen e.V. im Jahr 2021 hat die Stadt Raunheim ein kostenloses Dialog-Display erhalten. Dialog-Displays wirken sich mit ihrem „Lob- und Tadel-Prinzip“ (bei Einhalten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird ein strahlendes ☺, andernfalls ein trauriger Smiley angezeigt) positiv auf das Fahrverhalten aus und können daher ein wirksames Mittel zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssicherheit darstellen. Der Einsatz von Dialog Displays bietet sich daher insbesondere in verkehrlich sensiblen Bereichen (Grundschule, Kindergärten) an.

Die Standorte variieren und werden aufgrund von Beschwerdelagen aber auch anhand der Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen festgelegt.

Verkehrsstatistikgerät

Das Verkehrsstatistikgerät ermöglicht eine unbeeinflusste und exakte Erfassung des Straßenverkehrs. Durch das unauffällige Erscheinungsbild kann das Radargerät jedes Fahrzeug erfassen, ohne den Verkehrsfluss zu beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um einen kleinen dunkelfarbenen Kasten, welcher in der Regel an Lichtmasten im Stadtgebiet Raunheims angebracht wird. Jedes Fahrzeug (Motorrad, Kfz, LKW), welches an dem Gerät vorbeifährt, wird erfasst. Daten, wie z.B. Fahrzeugart, Datum, Uhrzeit oder Höchstgeschwindigkeit werden von dem Gerät dokumentiert und ausgewertet. Das Verkehrsstatistikgerät kommt in der Regel dann zum Einsatz, wenn bestimmte Straßenabschnitte auf Geschwindigkeitsüberschreitungen hin überprüft werden sollen.

Geschwindigkeitsmessungen

Geschwindigkeitsmessungen des fließenden Verkehrs sollen helfen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Geschwindigkeitsüberwachung dient dem Ziel, der Unfallgefahr wegen überhöhter Geschwindigkeit entgegen zu wirken.

Seit dem Jahr 2022 ist die Stadt Raunheim im Besitz einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage, welche regelmäßig an verschiedenen Standorten im gesamten Stadtgebiet im Einsatz ist. Besonders an den schutzwürdigen Örtlichkeiten (wie z.B. Grundschulen) werden regelmäßig und wiederkehrend Messungen vorgenommen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 112 Messungen durchgeführt. Dies bedeutet im Schnitt 2-3 Messungen pro Woche und einer Einsatzzeit von durchschnittlich 4,22 Stunden. Die Messungen wurden in folgenden Straßen durchgeführt:

- An der Lache
- Am Stadtzentrum
- Aschaffener Straße
- B 43
- Bahnhofstraße
- Forsthausstraße
- Frankfurter Straße
- Gottfried-Keller-Straße
- Jakobstraße
- Kelsterbacher Straße
- Klopstockstraße
- Liebfrauenstraße
- Ludwigstraße
- Ludwig-Buxbaum-Allee
- Mainzer Straße
- Magellan-Allee
- Ringstraße
- Römerstraße
- Robert-Koch-Straße
- Seinenstraße
- Uhlandstraße
- Wilhelm-Leuschner-Straße

Insgesamt sind 47.681 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, bei 6.172 Fahrzeugen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

B.) Auswertungen besondere Straßenabschnitte

Nachfolgende, aus Sicht der Verwaltung besondere Straßenabschnitte, werden im Detail ausgewertet und betrachtet. Die Geschwindigkeitsmessungen erfolgten jeweils am Tage als auch in den Abendstunden.

Aschaffener Straße, Höhe Am Waldblick 63:

Im Jahr 2023 wurden sieben mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 6.350 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, davon haben 254 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen. Alle erfassten Fahrzeuge bewegten sich nicht im Bußgeldbereich, sondern erhielten lediglich eine Verwarnung.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, einmalige Höchstwert-Überschreitung 67, 65 und 58 km/h.

Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47:

Im Jahr 2023 wurden dort zehn mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 8974 Fahrzeuge durch die Messstelle gefahren, davon haben 503 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 5,6 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen. Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, einmalige Höchstwert-Überschreitung 59, 56 und 55 km/h.

Frankfurter Straße:

Im Jahr 2023 wurden drei mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 4059 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 103 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 2,5 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 49, 46 und 45 km/h.

Kelsterbacher Straße, Höhe Hausnr. 26:

Im Jahr 2023 wurden zwölf mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 19.486 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 1441 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 7,4 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 58, 57 und 55 km/h.

Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 10:

Im Jahr 2023 wurden dort zwölf mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In diesem Zeitraum sind 6479 Fahrzeuge durch die Messtelle gefahren, davon haben 339 Fahrzeuge die Geschwindigkeit überschritten. Anhand der ausgewerteten Daten der Messungen wurde festgestellt, dass 5,2 % der durchgefahrenen Fahrzeuge eine überhöhte Geschwindigkeit vorwiesen.

Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h; einmalige Höchstwert-Überschreitung 60, 57 und 55 km/h.

C.) Bauliche Maßnahmen

Diverse bauliche Maßnahmen tragen zu einer Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit bei. Einige bauliche Maßnahmen wurden im Stadtgebiet bereits umgesetzt. So trägt die bauliche Umsetzung von Kreisverkehrsplätzen im Stadtgebiet dazu bei, Geschwindigkeiten im Zulauf durch zwangsweises Anhalten und Durchqueren der Kreisverkehrsplätze zu reduzieren und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Erwähnenswert ist hier der im Jahr 2016 beschlossene Kreisverkehrsplatz zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre in der Mainzer Straße oder die Sanierung und Verkehrsberuhigung der Aschaffener Straße zwischen Haßlocher Straße und Wilhelm-Raabe-Straße mit dem Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen.

Mit den Drucksachen 2018-310 (Aufwertung von Innenstadtquartieren) und 2019-620 (Verkehrs- und Mobilitätskonzept) haben die städt. Gremien u. a. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Mainzer Straße, Frankfurter Straße sowie der Kelsterbacher Straße beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diese Maßnahmen umzusetzen. So wurden in der Mainzer Straße bereits mehrere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Unter anderem wurde das alternierende Parken fortgeführt, welches durch abgestellte Fahrzeuge den Verkehr aufhält und durch Vorbeilassen des Gegenverkehrs verkehrsberuhigend wirkt. Weitere bauliche Umsetzungen sind in der Umsetzung und Planung.

II. Installation von ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen

Ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen dienen, wie die mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen, zur Überwachung des fließenden Verkehrs und nehmen somit auch Einfluss auf die Verkehrssicherheit. Sie können an Stellen errichtet werden, an denen eine langfristige Einflussnahme auf das Verkehrsverhalten erforderlich ist. Eine Unterhaltung der Anlage erfolgt ohne zusätzliches Personal, eine dauerhafte Überwachung des Straßenabschnittes ist im Gegensatz zur mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage möglich.

Um eine ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlage im Stadtgebiet installieren und betreiben zu können, ist nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und Sport AZ: LPP 1 – 66 k 07 – 15/001 – Gült.-Verz. 31001, 31004 ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Vor der Einrichtung von Messstellen für den Betrieb ortsfester Geschwindigkeitsmessenanlagen ist die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit anzuhören, diese beteiligt die örtlich zuständige Polizeibehörde. Die Einrichtung einer solchen Messstelle ist ohne Anhörung und folglich der Genehmigung durch die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit unzulässig.

Messstellen sind grundsätzlich nach den nachfolgend dargestellten, in ihrer Reihenfolge priorisierten Kriterien auszuwählen:

- Unfallhäufungen (Unfallhäufungspunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung
- besonders schutzwürdige Örtlichkeiten (zum Beispiel Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen, Arbeitsstellen auf Autobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Straßen)
- besonders schutzwürdige Zonen (zum Beispiel Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und Seniorenwohnheimen)
- Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 274.1/274.2 StVO), Fußgängerbereiche während der Lieferzeiten (Zeichen 242.1/242.2 StVO) sowie verkehrsberuhigte Bereiche (Zeichen 325.1/325.2 StVO)
- Lärmschutz

Weiterhin werden die Messergebnisse in Bezug auf erhöhte Geschwindigkeit mit in den Blick der Betrachtungen genommen. Im Hinblick auf ein mögliches Anhörungsverfahren in Bezug auf die Installation einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessenanlage wurden die Straßenzüge anhand des Erlasses durch die Verwaltung bewertet.

Aschaffenburg Straße, Höhe Am Waldblick 63:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdige Örtlichkeit
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Nahbereich einer Grund- und Gesamtschule
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 4%

Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- mögliche schutzwürdige Örtlichkeit: Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Kindertagesstätte
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 5,6 %

Frankfurter Straße:

- keine Unfallhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdige Örtlichkeit
- keine besonders schutzwürdige Zone

- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 2,5%

Kelsterbacher Straße, Höhe Hausnr. 26:

- keine Unfalhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- mögliche schutzwürdige Örtlichkeit: Fußgängerüberwege und Bushaltestellen
- keine besonders schutzwürdige Zone
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 7,4 %

Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 10:

- keine Unfalhäufungen mit bedingt hoher Unfallbelastung
- keine besonders schutzwürdigen Örtlichkeiten
- mögliche besonders schutzwürdige Zone: Nahbereich einer Grundschule
- überhöhte Geschwindigkeit bei durchgeführten Messungen: 5,2 %

Eine Unfallstatistik wurde für den Zeitraum 01.01.20 bis 31.12.22 wurde bei der Polizeistation Rüsselsheim angefordert. Die nachfolgende Zusammenfassung zeigt ausschließlich die Unfälle in Raunheim, welche im Zusammenhang mit überhöhter Geschwindigkeit stehen. Insgesamt gab es 4 Unfälle in diesem Zeitraum aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Erstellungsdatum	02.10.2023
Zeitraum	
Dienststelle	HESH-RUESSELSH-PST
Unfallfilter	Unfalldatum ist zwischen 01.01.2020 und 31.12.2022 und Gemeindegeschlüssel ist "433010 - Raunheim, Stadt" und Unfallhergang enthält Geschwindigkeit
Gebiete	Räumliche Auswahl ist aktiv

Anzahl der Unfälle	4
Anzahl der Unfälle mit Personenschaden	2
Anzahl der Unfälle mit schwerem Personenschaden	0
Getötete Personen	0
Verletzte Personen	2
Unfallkosten gesamt	65 T€

Den Angaben liegen die Unfallkostensätze 2010 der BASf zugrunde.

Zusammenfassung der Unfalldaten

Unfälle

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Anzahl	4	0	0	2	2	0	0
Kosten (T€)	65	0	0	29	36	0	0
Sachschaden (T€)	23	0	0	12	11	0	0
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	2	0	0	2	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Alkohol	0	0	0	0	0	0	0
Unfälle unter Einfluss von Drogen	0	0	0	0	0	0	0

Beteiligte

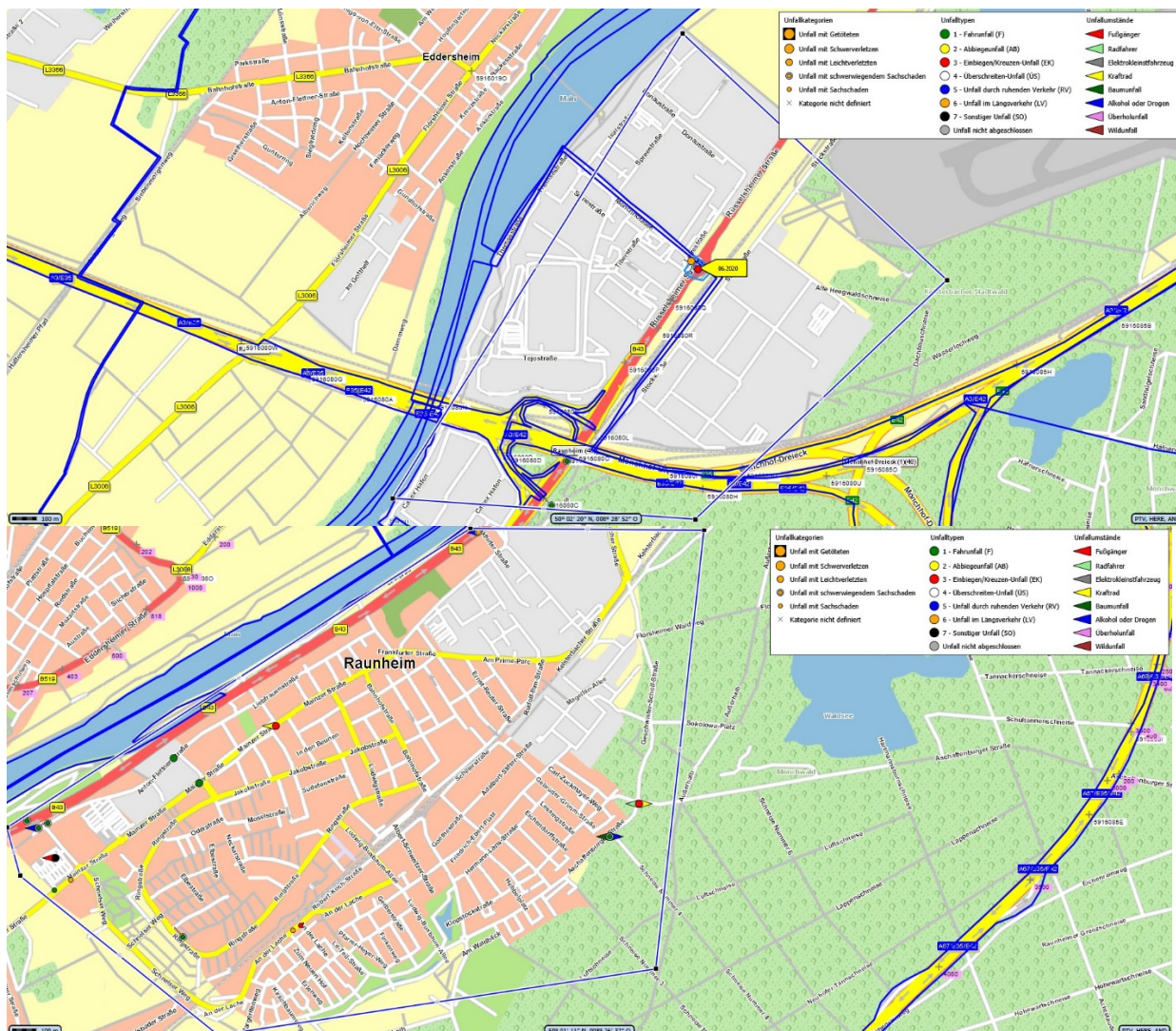
	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Unverletzte Personen	5	0	0	3	2	0	0
Summe	6	0	0	4	2	0	0

Mitfahrer

	Summe	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5	Kat. 6
Getötete Personen	0	0	0	0	0	0	0
Schwerverletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverletzte Personen	1	0	0	1	0	0	0
Summe	1	0	0	1	0	0	0

Legende

- Kat. 1: Unfall mit Getöteten
- Kat. 2: Unfall mit Schwerverletzten
- Kat. 3: Unfall mit Leichtverletzten
- Kat. 4: Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinn)
- Kat. 5: Sonstiger Sachschadensunfall ohne Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel
- Kat. 6: Sonstiger Sachschadensunfall unter Alkoholeinwirkung / and. ber. Mittel



Die Kosten für eine ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlage pro Standort und Fahrtrichtung belaufen sich auf 91.488,71 Euro (Stand Juli 2023). Dies inkludiert die Messtechnik sowie die Säule und weiteres Zubehör. Die Wartungskosten belaufen sich auf 3.168,38 Euro/pro Jahr. Für die bauliche Umrüstung (u.a. Tiefbauarbeiten, Verlegung Strom) des jeweiligen Standortes entstehen weitere Kosten.

III. Aktuell geplante Maßnahmen

Die Anschaffung einer „Laserpistole“ zur Geschwindigkeitsmessung ist für das Jahr 2024 geplant. Hierfür werden Mittel in Höhe von 9.000 Euro bereitgestellt.

Mittels Lasermessung erfolgt die Geschwindigkeitsüberwachung. Das Handgerät, welches zur Überwachung genutzt wird, nennt man auch Pistole.

Die „Laserpistole“ hat den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Beschaffenheit flexibel eingesetzt werden und an fast jedem beliebigen Ort innerhalb von wenigen Minuten aufgebaut und in Betrieb genommen werden kann. Der Messbereich der Laserpistole liegt bei 30 - 600 Metern, der Geschwindigkeitsbereich liegt im Bereich von 0 – 250 km/h. Die „Laserpistole“ wird von einem Mitarbeiter bedient. Ein weiterer Mitarbeiter steht unmittelbar bereit, um die Fahrzeuge mit einer festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitung auf eine geeignete Fläche zu lotsen und zu kon-

trollieren. Bei der Kontrolle haben die Fahrzeugführer*innen die Möglichkeit, den Betrag der Ordnungswidrigkeit sofort zu bezahlen oder nach Feststellung der Personalien den Bescheid nach Hause geschickt zu bekommen.

Durch die Flexibilität ist es innerhalb einer Schicht möglich, mehrere Messstellen sehr schnell und kurzfristig zu bedienen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die Laserpistole schwerer zu erkennen ist und auch an Stellen einsetzbar ist, wo es mit dem mobilen Messgerät nicht umsetzbar ist. Gerade an Schulen oder in Bereichen von Kitas ist die Laserpistole sehr effektiv, da auch hier der Einsatz vom mobilen Messgerät stellenweise nicht erfolgen kann.

IV. Fazit

Generell lässt sich feststellen, dass es im Stadtgebiet zu keiner Häufung von Unfällen aufgrund erhöhter Geschwindigkeiten kommt. Ebenso halten sich die Geschwindigkeitsübertretungen im Rahmen. Die Maßnahmen aus mobiler Geschwindigkeitsüberwachung und baulichen Maßnahmen tragen somit zur Verkehrssicherheit im Stadtgebiet bei.

Wie bereits erwähnt, nehmen ortsfeste Geschwindigkeitsmessenanlagen langfristig Einfluss auf das Verkehrsverhalten an dem jeweiligen Standort. Aufgrund des Aufkommens an Fußgängerverkehr und besonders schutzwürdiger Zonen schlägt die Verwaltung daher die Prüfung der Einrichtung der Standorte Mainzer Straße, Höhe Hausnr. 47 und Forsthausstraße, Höhe Hausnr. 47 vor. Allerdings lässt sich aufgrund der bereits vorgenommenen Messungen und Auswertungen durch die Verwaltung schwer einschätzen, ob eine Genehmigung der Standorte in Betracht kommen kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	
	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Lang
Fachbereich II

Eisenmann
Fachteamleiter Ordnung

Anlage(n):

- (1) 2023-402 CDU-Antrag Planung einer festen Blitzeranlage in der Aschaffenburger Straße
- (2) 2023-401 CDU-Prüfantrag Identifizierung möglicher Standorte für feste Blitzer-Anlagen im Stadtgebiet Raunheim.DOCX
- (3) 2023-412 B90-Die Grünen Prüfauftrag Optimierungsmaßnahmen Einhaltung Höchstgeschwindigkeit